

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

**Effektive Finanzierung der EU aus baden-württembergischem
Steueraufkommen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe fließen Mittel der EU nach Baden-Württemberg?
2. Wie verteilen sich diese Mittel nach Programmen oder Verwendungszwecken?
3. Wie hoch ist das Gesamtaufkommen an Steuern und Abgaben in Baden-Württemberg (Summe Bundessteuern und -abgaben, Land, Kommunen, etc.)?
4. Welcher Anteil an diesem Gesamtaufkommen fließt an die EU entweder direkt durch das Land, über den Bund oder andere Einrichtungen?

17.07.2017

Dr. Grimmer AfD

Begründung

Es wird vielfach, auch von der Landesregierung, behauptet, dass Baden-Württemberg von Zahlungen der EU profitiert. Mit der Kleinen Anfrage soll geklärt werden, ob in der Betrachtung der tatsächlichen Zahlungsströme diese Aussage der Wahrheit entspricht und ob angesichts der doppelten Nettozahlerposition Baden-Württembergs sowohl im Bund als auch des Bundes in der EU ein Defizit mit der EU zu verzeichnen ist.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 16. August 2018 Nr. 5-0123.0-05/70 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa, dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe fließen Mittel der EU nach Baden-Württemberg?

Zu 1.:

Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen können mit dem Stand Juli 2018 für die Förderperiode 2014 bis 2020 EU-Mittel nach Baden-Württemberg von schätzungsweise mindestens 5.129 Mio. Euro angenommen werden.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die aktuelle Förderperiode bis 2020 noch über zwei Jahre läuft und weitere EU-Mittel nach Baden-Württemberg fließen werden. Zudem kann eine genaue Abrechnung erst nach vollständiger Beendigung aller Projekte erfolgen. Die obige Angabe basiert daher primär auf derzeit bereits bewilligten Mitteln nebst schätzungsweisen Hochrechnungen, wo dies möglich ist.

2. Wie verteilen sich diese Mittel nach Programmen oder Verwendungszwecken?

Zu 2.:

Die Mittel der aktuellen Förderperiode verteilen sich wie folgt:

a) Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE)

Baden-Württemberg erhält in der Förderperiode 2014 bis 2020 246,6 Mio. Euro aus dem EFRE.

b) Europäischer Sozialfonds (ESF)

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 steht Baden-Württemberg aus dem ESF ein Betrag von 259,66 Mio. Euro zur Verfügung.

c) Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) einschließlich der LEADER-Förderung

Baden-Württemberg erhält in der Förderperiode 2014 bis 2020 EU-Mittel i. H. v. 709,57 Mio. Euro (davon 50,40 Mio. Euro für LEADER) aus dem ELER.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

d) Erasmus+

Im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ wurden im Ressortbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport im Zeitraum 2014 bis 2018 EU-Mittel in Höhe von 29,71 Mio. Euro für Baden-Württemberg eingeworben (Stand Juli 2018). Davon betrug das Fördervolumen für die Lernmobilität von Einzelpersonen insgesamt 24,26 Mio. Euro. Im Schulbereich erhielten baden-württembergische Einrichtungen seit 2014 3,27 Mio. Euro für Projekte im Rahmen von Schulpartnerschaften und 2,18 Mio. Euro für strategische Partnerschaften. Hinzu kommen Projekte mit baden-württembergischer Beteiligung mit einem Gesamtvolumen von 9,56 Mio. Euro (davon 6,3 Mio. Euro im Bereich der beruflichen Bildung, 2,44 Mio. Euro im Bereich der Erwachsenenbildung und 818.090 Euro im Jugendbereich). Da ein Teil der Projekte noch nicht abgeschlossen ist, beziehen sich die Angaben auf bewilligte Mittel. Im Ressortbereich des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst liegt keine Gesamtzahl der Erasmus+-Mittel vor, da diese je nach Förderlinie von unterschiedlichen Stellen (teilweise auf EU-, teilweise auf nationaler Ebene) umgesetzt werden.

e) Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)

Die Zahlungen des EGFL erfolgen im Unterschied zu den Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ELER, ESF) nicht auf der Basis eines für die Förderperiode definierten Budgets. Vielmehr werden die Auszahlungen jährlich gemäß den Anträgen der Begünstigten geleistet.

Die folgende Darstellung enthält die vom EGFL finanzierten Programme mit den an Begünstigte in Baden-Württemberg ausgezahlten jährlichen Durchschnittsbeträgen der EU-Haushaltsjahre (16. Oktober eines Jahres bis zum 15. Oktober des Folgejahres) 2013 bis 2017 und den 2018 ausgezahlten Beträgen:

<i>Bezeichnung des Programms</i>	<i>Jährlicher Durchschnittsbetrag in den EU-Haushaltsjahren 2013 bis 2017 (in Euro Mio.)</i>	<i>Ausgezahlter Betrag im EU-Haushaltsjahr 2018 (in Euro Mio.)</i>
Förderung der Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse nach der gemeinsamen Marktorganisation (GMO)	7,45	0,87
Schulobst- und gemüseprogramm	3,96	3,1
Schulmilchprogramm	0,12	0,42
Bienenzuchtbeihilfe	0,16	0
Nationales Stützungsprogramm Wein	10,55	1,82
Direktzahlungen (Einheitl. Betriebsprämie)	395,1	400,22
Erstattung aus den vorherigen Haushaltsjahren	3,61	4,5
Summe	420,95	410,93

Zusätzlich gab es im Haushaltsjahr 2017 eine einmalige Beihilfe in der Höhe von 1,22 Mio. Euro zur Verringerung der Milcherzeugung.

f) Horizont 2020

Im aktuellen Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation – Horizont 2020 (2014 bis 2020) – haben Einrichtungen in Baden-Württemberg durch wettbewerblich vergebene Mittel in hoch kompetitiven Ausschreibungen seit Beginn des Programms insgesamt rund 941 Mio. Euro von der EU eingeworben (Stand 1. Juni 2018).

g) *Sonstiges*

Baden-Württemberg erhält aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zwischen 2014 und 2020 5,36 Mio. Euro.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden in Baden-Württemberg im Bereich Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bis Mitte September 2017 sog. LIFE-Projekte mit einem Beitrag aus EU-Mitteln i. H. v. 1,65 Mio. Euro genehmigt. Weitere Vorhaben befinden sich derzeit noch in der Prüfung durch die EU-Kommission. Im Falle einer Genehmigung dieser Vorhaben voraussichtlich zusätzliche EU-Mittel nach Baden-Württemberg fließen.

Baden-Württemberg hat aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) und dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU seit 2014 bis Ende 2017 4,43 Mio. Euro erhalten. Die genaue Höhe der Förderungen aus dem AMIF für den Teilbereich der Rückkehrberatungsprojekte im Land ist nur den begünstigten Antragstellern bekannt. Die Rückkehrberatungsprojekte, die für den Förderzeitraum 2018 bis 2020 Zusagen erhielten, hatten Förderungen in Höhe von 752.217,66 Euro beantragt.

Im Polizeibereich wird aus dem EU-Fonds für Innere Sicherheit (ISF) ein Präventionsprojekt mit 262.500,00 Euro, Beschaffungen für eine Polizeidienststelle mit 1.240 Euro sowie operative Maßnahmen mit 89.548 Euro direkt gefördert. Außerdem erhielten baden-württembergische Polizeidienststellen im Rahmen sog. „Joint-Investigation-Teams“ EU-Mittel für Ermittlungstätigkeiten von der Europäischen Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust) seit 2014 bis Mitte 2018 in einer Gesamthöhe von 43.076,14 Euro. Darüber hinaus ist die Polizei BW Partner einer IT-Kooperation mit den Ländern Hamburg, Brandenburg und Hessen. Hamburg als Begünstigter von EU-Fördermitteln (ISF) für das IT-Projekt rechnet diese auf die Kooperationsländer anteilmäßig um. Über die Verrechnung auf zu leistende Kooperationszahlungen Baden-Württembergs profitiert die Polizei indirekt von der EU-Förderung in Höhe eines Gesamtbetrages von 1,67 Mio. Euro.

Aus dem Programm Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany; Government Assisted Repatriation Programme „REAG/GARP“) flossen von Januar 2018 bis Juli 2018 EU-Mittel in Höhe von 30.003,27 Euro an Baden-Württemberg.

Baden-Württemberg hat sich zusammen mit anderen Ländern, EU-Mitgliedstaaten (Niederlande, Österreich, Italien) und der Schweiz auf dem Gebiet des europäischen Verkehrsmanagements zusammengeschlossen, um an von der INEA (Innovation and Networks Executive Agency) aufgelegten Förderprogrammen für Intelligente Verkehrssysteme teilzunehmen. Im Rahmen des Förderprojektes Ursa Major I (Umsetzungszeitraum 2014 bis 2016) wurde die Netzbeeinflussungsanlage Rhein-Neckar gebaut und Anfang 2015 in Betrieb genommen. Entsprechend den Förderrichtlinien werden Implementierungen dieser Art mit 20 % der Bau-somme gefördert. Förderberechtigt ist der Bund als Mitgliedsstaat und Baulastträger der Anlage. Die Länder erhalten einen nach einem Verteilerschlüssel berechneten Anteil. Im konkreten Fall sind das für die Netzbeeinflussungsanlage Rhein-Neckar rd. 300.000 Euro.

Ferner sind nach Baden-Württemberg direkt von der Europäischen Kommission zur Ausrichtung des 4. Jahresforums der EU-Donauraumstrategie am 29. und 30. Oktober 2015 in Ulm Mittel i. H. v. insgesamt 291.325,28 Euro geflossen.

3. *Wie hoch ist das Gesamtaufkommen an Steuern und Abgaben in Baden-Württemberg (Summe Bundessteuern und -abgaben, Land, Kommunen, etc.)?*

Zu 3.:

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen in Baden-Württemberg im Jahr 2017 sind in der *Anlage 1* dargestellt.

Das Land erhebt neben den Steuern keine Abgaben, die einen Bezug zur EU aufweisen. Auch auf den anderen bundesstaatlichen Ebenen sind der Landesregierung keine anderen Abgaben mit EU-Bezug bekannt. Von der Darstellung der anderen Abgaben wurde deshalb abgesehen.

4. Welcher Anteil an diesem Gesamtaufkommen fließt an die EU entweder direkt durch das Land, über den Bund oder andere Einrichtungen?

Zu 4.:

Durch das Land und andere Einrichtungen im Land fließen keine Mittel in den EU-Haushalt.

Über Mittel, die über den Bund an die EU fließen, wird von der Bundesregierung regelmäßig berichtet. Danach flossen im Jahr 2017 vom Bund aus dessen Steuereinnahmen Mehrwertsteuer-Eigenmittel von rund 2.362 Mio. Euro und Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel von rund 14.258 Mio. Euro an die EU. Zudem flossen im Jahr 2017 Zölle von rund 5.071 Mio. Euro über den Bundeshaushalt an die EU.

Eine Relation zu den in der Antwort auf die Frage 3 dargestellten Steuereinnahmen kann auf Ebene des Landes nicht dargestellt werden.

Dr. Splett

Staatssekretärin

Ministerium für Finanzen
Baden-Württemberg

Anlage

Kassenmäßige Steuereinnahmen in Baden-Württemberg

Steuerart	2017
	in Mio. Euro
I. Aufkommen an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage (100 %)	
1. Lohnsteuer	
1.1 Originäres Aufkommen	39.202
1.2 Steuerliches Kindergeld	-715
1.3 Zwischensumme	38.487
1.4 Kindergeld Familienkassen	-4.904
1.5 Pauschalierte Lohnsteuer	66
1.6 Altersvorsorgezulagen	-375
1.7 Zusammen	33.274
2. Veranlagte Einkommensteuer	
2.1 Originäres Aufkommen einschl. ESt Auslandsrentner	10.331
2.2 Erstattungen des Bundeszentralamtes für Steuern	
2.3 Zusammen	10.331
3. Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	
3.1 Originäres Aufkommen	3.206
3.2 Erstattungen des Bundeszentralamtes für Steuern	-233
3.3 Zusammen	2.973
4. Abgeltungsteuer	
4.1 Originäres Aufkommen	537
4.2 Quellensteuer nach der EU-Zinsrichtlinie	5
4.3 Zusammen	543
5. Körperschaftsteuer	
5.1 Originäres Aufkommen	4.428
5.2 Erstattungen des Bundeszentralamtes für Steuern	
5.3 Zusammen	4.428
6. Umsatzsteuer	18.270
7. Einfuhrumsatzsteuer	*
8. Zusammen (1. bis 7.)	*
9. Gewerbesteuerumlage (Abgrenzung Bund/Land)	1.464
10. Insgesamt (8. und 9.)	*
II. Reine Bundessteuern	*
III. Reine Landessteuern	3.014
IV. Reine Gemeindesteuern (netto)	8.440
V. Zölle (EU)	*
VI. Zusammen (I. bis V.)	*
VII. Kirchensteuern	2.105
VIII. Insgesamt (VI. und VII.)	*

Differenzen in den Summen durch das Runden der Zahlen

* Infolge der Zentralisierung der Bundeskassen kann kein Landeswert nachgewiesen werden.

Ministerium für Finanzen
Baden-Württemberg

Anlage

Kassenmäßige Steuereinnahmen in Baden-Württemberg

Steuerart	2017
IX. Landesanteile an den Gemeinschaftsteuern und der Gewerbesteuerumlage	
1. Lohnsteuer	
1.1 Landesanteil an I.1.7	14.141
1.2 Lohnsteuererlegung	-1.025
1.3 Verbleibender Landesanteil	13.116
2. Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil an I.2.3)	4.391
3. Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	1.486
4. Abgeltungsteuer	
4.1 Landesanteil an I.4.	239
4.2 Abgeltungsteuererlegung	257
4.3 Verbleibender Landesanteil	496
5. Körperschaftsteuer	
5.1 Landesanteil an I.5.3	2.214
5.2 Körperschaftsteuererlegung	-71
5.3 Verbleibender Landesanteil	2.143
6. Umsatzsteuer	
6.1 Landesanteil an I.6. 1)	8.095
6.2 Umsatzsteuerausgleichszahlung 2)	417
6.3 Verbleibender Landesanteil	8.512
7. Einfuhrumsatzsteuer (mtl. Zahlungen vom Bund)	3.443
8. Gewerbesteuerumlage (Anteil an I.9.)	1.154
9. Zusammen (1. bis 8.)	34.741
X. Reine Landessteuern	
1. Vermögensteuer	0
2. Erbschaftsteuer	934
3. Grunderwerbsteuer	1.753
4. Kraftfahrzeugsteuer	
5. Totalisatorsteuer	0
6. Andere Rennwettsteuern	
7. Lotteriesteuer	177
8. Sportwettsteuer	47
9. Feuerschutzsteuer	62
10. Biersteuer	41
11. Sonstige Landessteuern	0
12. Zusammen (1. bis 11.)	3.014
XI. Gesamte Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg (IX.9. und X.12.)	37.755

Differenzen in den Summen durch das Runden der Zahlen

* Infolge der Zentralisierung der Bundeskassen kann kein Landeswert nachgewiesen werden.

1) Bereits gekürzt um die laufende Umsatzsteuerausgleichszahlung

2) Vierteljahresabrechnungen und endgültige Abrechnungen

Ministerium für Finanzen
Baden-Württemberg

Anlage

Kassenmäßige Steuereinnahmen in Baden-Württemberg

Steuerart	2017
XII. Ermittlung der reinen Gemeindesteuern (netto) 3)	
1. Grundsteuer A	47
2. Grundsteuer B	1.711
3. Gewerbesteuer (brutto)	7.809
4. Sonstige Gemeindesteuern	336
5. Kreiszuschlag zur Grunderwerbsteuer (lt. Finanzkassen)	0
6. Zusammen (1. bis 5.)	9.904
7. Gewerbesteuerumlage (Abgrenzung Bund/Land)	-1.464
8. Insgesamt (netto [6. und 7.])	8.440
XIII. Ermittlung der Steuereinnahmen der Gemeinden	
1. Reine Gemeindesteuern (brutto - XII. 6.)	9.904
2. Gewerbesteuerumlage (Abgrenzung Gemeinden)	-1.458
3. Anteile an der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer und an der Abgeltungsteuer	6.389
4. Anteile an der Umsatzsteuer	836
5. Zusammen (1. bis 4.)	15.671
XIV. Ermittlung der Steuereinnahmen des Bundes	
1. Lohnsteuer (Anteil an I.1.7)	14.141
2. Veranlagte Einkommensteuer (Anteil an I.2.3)	4.391
3. Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag (Anteil an I.3.3)	1.486
4. Abgeltungsteuer (Anteil an I.4.)	239
5. Körperschaftsteuer (Anteil an I.5.3)	2.214
6. Umsatzsteuer (Anteil an I.6.)	9.266
7. Einfuhrumsatzsteuer (Anteil an I.7.)	*
8. Gewerbesteuerumlage (Anteil an I.9.)	310
9. Zusammen (1. bis 8.)	*
10. Reine Bundessteuern (vgl. XV.)	*
11. Insgesamt (9. und 10.)	*
XV. Reine Bundessteuern	
1. Mineralölsteuer	*
2. Tabaksteuer	*
3. Branntweinsteuer	*
4. Schaumweinsteuer	*
5. Zwischenerzeugnissteuer	*
6. Kaffeesteuer	*
7. Versicherungssteuer	*
8. Stromsteuer	*
9. Solidaritätszuschlag	2.886
10. Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten	*
11. Pauschalierte Eingangsabgaben	*
12. Kraftfahrzeugsteuer	*
13. Zusammen (1. bis 12.)	*

Differenzen in den Summen durch das Runden der Zahlen

* Infolge der Zentralisierung der Bundeskassen kann kein Landeswert nachgewiesen werden.

3) Datenquelle Gemeindesteuern: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 4, Steuerhaushalt